

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten "Bamberger Vorgaben" - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von acht Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Auflagenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls acht Jahre festgelegt.



Akkreditierungsentscheidung	
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Beschluss der Universitätsleitung	28.02.2024
Akkreditierungsdauer	30.09.2025*
	*Bei Feststellung der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsdauer bis zum 31.03.2032 verlängert
Akkreditierungsgegenstand	Bachelorstudiengang
Bezeichnung	Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik - Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services
Abschlussgrad	Bachelor of Education (B.Ed.)
ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte
Kurzprofil	
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienform	⊠ Präsenz
	☑ Vollzeit
	⊠ Teilzeit
Kombinationsstudiengang	⊠ ja
	□ nein
Profilmerkmale	□ international
	□ berufsbegleitend
	□ Fernstudium
	⊠ lehramtsbezogen
	□ nicht zutreffend
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungs- sprache	Deutsch
Immatrikulation zum	Wintersemester oder Sommersemester
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/ba-bebi/
Kooperationen	
Hochschulische Kooperation i.S.v. § 20 BayStudAkkV	Es besteht eine hochschulische Kooperation auf Ebene der Teil- Studiengänge (die Unterrichtsfächer Biologie, Mathematik und Sport werden an der Friedrich-Alexander-Universität belegt).
Nichthochschulische Kooperationen i.S.v. § 19 BayStudAkkV	Nein



WÜRDIGUNG

Der im Wintersemester 2022/23 neu eingerichtete Bachelor-Studiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik vermittelt grundlegende Kompetenzen im Hinblick auf ein Lehramt an beruflichen Schulen/Fachrichtung Sozialpädagogik. Die Schwerpunkte des Studiengangs sind die Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und methodischen Grundlagen der beruflichen Bildung in der Fachrichtung Sozialpädagogik und einem weiteren Unterrichtsfach (nicht vertieft) sowie die Vermittlung von Grundwissen im Bereich der Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaften und Berufspädagogik). Der Studiengang führt zur Auseinandersetzung mit diesen Wissensbereichen und befähigt zur Reflexion und Anwendung auf Fragestellungen der beruflichen Bildung in schulischen und außerschulischen Kontexten. Als ein Studiengang, der auf die (Aus-)Bildung sozialpädagogischer Reflexions- und Handlungskompetenz ausgerichtet ist, bilden besonders auch sozial-gesellschaftliche und pädagogisch-persönlichkeitsbildende Aspekte den (hochschul-)didaktischen Fokus des Studiengangs. Besonders hervorzuheben ist zudem die enge Begleitung und Unterstützung der Studierenden in der für den Studienerfolg in vielen Fällen entscheidenden Studieneingangsphase.

AUFLAGEN

- A1) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum zu transparenteren Informationen zu Ansprechpersonen und Wiederholungsregelungen von Prüfungen, kompetenzorientierteren Prüfungsformaten, der Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie von den Angaben im MHB abweichenden Prüfungsformen aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A2) Zusätzlich sind im Qualitätszirkel die Hinweise und Anregungen aus dem Expertenvotum aus der Wissenschaft (Überhang von Vorlesungen gegenüber Seminaren und Übungen bzw. ausgewogeneres Verhältnis von Lehrformaten unter 2.1 und 2.4, kompetenzorientierte und ausgewogene Prüfungsformate unter 2.8) zu besprechen. Entsprechende Maßnahmen sind zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A3) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.



GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell*

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozialund Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistesund Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sarah Weichlein

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Felix Schiffer

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Jochen Mehlich

Externes professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Franz Bosbach

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

Externes studentisches Mitglied: Luft Kettenbeil

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Johann Gängler

Externes Votum aus der Berufspraxis: Dipl.-Berufspäd. Univ., Bettina Pachter

Bamberg, den 22.03.2024

Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität

^{*} aufgrund von Befangenheit nicht am Verfahren beteiligt.